

Umwelt

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung



2013

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre
Erschienen im August 2016

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (mit Abschneidegrenze)
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die 2 000 m³ Wasser gewinnen, Wasser / Abwasser in ein Gewässer einleiten oder aus Fremdbezug mind. 10 000 m³ jährlich beziehen.
- *Berichtszeitraum :* 1. Januar bis 31. Dezember 2013
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 8 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005, das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.
- *Qualitätsmanagement :* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung , bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten und Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Wasserverwendung nach Nutzungsarten, unbehandelte Abwassermenge, Herkunft des übernommenen unbehandelten Abwassers, Verbleib des unbehandelten Abwassers nach Herkunft, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, betriebliche Abwasserbehandlung nach Art der Behandlung, behandeltes Abwasser, Verbleib des Abwassers insgesamt.
- *Nutzerbedarf:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- *Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB), Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.
- *Nutzerkonsultation:* Fachausschuss "Umweltstatistiken"

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Erhebung mit Abschneidegrenze, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels Onlinebefragung erhoben. Die Länderergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Betriebe können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Fragestellungen, der Anmerkungen und der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität:* Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene werden in der Regel 18-24 Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1955 möglich.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Amtliche Statistik*: Daten zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung (§ 7 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege*: Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 19, Reihe 2.2 Umwelt - Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung; kostenlos unter www.destatis.de, Statistisches Jahrbuch.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), die die Bedingungen der Abschneidegrenzen erfüllen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 m³ Wasser gewinnen oder mindestens 2 000 m³ Wasser/Abwasser in ein Gewässer einleiten und nichtöffentliche Betriebe, die aus Fremdbezug jährlich mindestens 10 000 m³ Wasser beziehen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse können vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen werden. Ergänzend können die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene darstellen; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 4 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 16 Abs.1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Sitzungen Unterschiede der Datengrundlage

auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erfasst Betriebe, die mindestens 2 000 m³ Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 m³ pro Jahr haben, sowie Betriebe, die mindestens 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in Gewässer oder den Untergrund einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Wassergewinnung

- a) Gewinnung von Wasser nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, jeweils nach Menge,
- b) Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung,
- c) Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers nach Menge und Ort der Einleitstelle des Abwassers,

2. für die Abwasserbehandlung

- a) Art der Abwasserbehandlung,
- b) Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz und Ort der Einleitstelle des Abwassers,
- c) Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Verbleib nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

Bei Betrieben, die die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für andere Betriebe durchführen, wird zusätzlich der Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindegliederungsschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft einschließlich der Verwertungs- und Entsorgungswege des Klärschlammes. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die gewonnenen Wassermengen und die Verdeutlichung der Abwasserwege. Zu den Hauptnutzer dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union Gemeinschaften (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Nutzerinteressen werden von Seiten des

Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss "Umweltstatistiken" berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) i.d.R. mittels Onlinefragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit zwei standardisierten [Fragebogen](#) (8L, 8K = verkürzter Bogen für Betriebe der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, = WZ-Klassifikation Abschnitt A) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung oder ein Abgleich mit den Daten aus der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der "Bilanzierung" der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmender Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Als Auswahlgrundlage dient das Unternehmensregister (URS). Auswahlmerkmal sind Betriebe, die jährlich mindestens 10 000 m³ Wasser aus Fremdbezug beziehen oder mindestens 2 000 m³ Wasser eigengewinnen bzw. mindestens 2 000 m³ Wasser/Abwasser einleiten. Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Betriebe können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen.

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wasseraufkommen, Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser, Wasserverwendung, Abwasserverbleib, direkte Klärschlammbehandlung) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Wassereinsatzbereiche, Verwendungszweck des Abwassers, Klärschlammbehandlung) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsaufforderungen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten und zweiten Quartal des Folgejahres erfolgt der Rücklauf der versandten Erhebungsunterlagen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden in der Regel 18-24 Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

5.2 Pünktlichkeit

In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in einer Zusatzerhebung zum Industriebericht 1956 in der Veröffentlichung "Die Wasserversorgung der Industrie im Bundesgebiet 1955", publiziert. 1957 wurde erstmalig die Veröffentlichung "Wasserwirtschaft 1957", Reihe 4, Heft 24, herausgebracht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich. Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft, veröffentlicht. Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Berichtskreis hat sich mit den verschiedenen Novellierungen des UStatG erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet. Zwischen 1998 und 2004 wurden gemäß UStatG 1994 nur Betriebe der folgenden Wirtschaftszweige befragt:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (4-jährlich)
- Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (3-jährlich)
- Wärmekraftwerke für die öffentliche Energieversorgung (3-jährlich)

Der Bereich "Klärschlamm" wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einer separaten Erhebung erfasst und veröffentlicht. Seit dem Erhebungsjahr 2007 wird die Statistik nach dem UStatG 2005 erhoben. Die bisher in drei Paragraphen geregelten Erhebungen der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe" (§ 7 UStatG 1994), der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft" (§ 8 UStatG 1994) und der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung" (§ 9 UStatG 1994) wurden zu einem Paragraphen, der "Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung" (§ 8 UStatG 2005) zusammengefaßt. Dadurch haben sich ab dem Berichtsjahr 2007 folgende Änderungen ergeben:

Unabhängig vom Wirtschaftszweig werden alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs befragt, die

- in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 m³/Jahr Wasser gewinnen
- jährlich mindestens 2 000 m³ Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten
- mindestens 10 000 m³/ Jahr Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernehmen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der öffentlichen Wasserwirtschaft nach § 7 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die

Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
 - o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
 - o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasser-Behandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Betriebe mit Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse werden i.d.R. im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden als Fachserie 19, Reihe 2.2, „nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung“ in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter www.destatis.de über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Zudem werden ausgewählte Tabellen unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik Portal (www.statistik-portal.de).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Der Zugang zu Mikrodaten ist über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter der Länder möglich.

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/>

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- www.bmub.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) (u.a. Pressemitteilung "Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik" vom 16.03.2005)

- www.uba.de (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation "Der Wassersektor in Deutschland -Methoden und Erfahrungen" Oktober 2001)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Sofern sie im Vorfeld ihr Interesse daran bekundet haben, werden Kunden auf Wunsch auch per E-Mail über die Veröffentlichung informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser-
versorgung und der nichtöffentlichen
Abwasserentsorgung 2013**

8L

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

048-131031

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 8 korrigieren.

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX XX-Durchwahl

Xxxx-Xxxxxx Xxxxxx-XXXXXXXXXX -XXXX

XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser-
versorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben
gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen
runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entneh-
men Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses
Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung
der Fragen die Erläuterungen zu **11** bis **22** auf Seite 2 in der
separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

1 Haben Sie im Jahr 2013 mindestens 2000 Kubikmeter
Wasser selbst gewonnen ?

Ja 01 1

Nein 01 2

2 Haben Sie im Jahr 2013 mindestens 2000 Kubikmeter
Wasser oder Abwasser auch nach eigener betrieblicher
Abwasserbehandlung in ein Oberflächengewässer oder
in den Untergrund direkt eingeleitet ?

Ja 70 1

Nein 70 2

3 Haben Sie im Jahr 2013 mindestens 10 000 Kubikmeter
Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen
Betrieben übernommen ?

Ja 02 1

Nein 02 2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie
bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte
die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2013

I Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser und bei der Kieswäsche **1** genutztes Wasser).
 Wasser zum Antrieb von Maschinen oder der Wasserbestand einer Sand- oder Kiesgrube zählt **nicht** dazu **2**.

		Volle Kubikmeter	
1	Eigengewinnung von Wasser		
1.1	Grundwasser 3	03	_____
1.2	Quellwasser 4	04	_____
1.3	Uferfiltrat 4	05	_____
1.4	Angereichertes Grundwasser 5	06	_____
1.5	See- und Talsperrenwasser 5	07	_____
1.6	Flusswasser 6	71	_____
2	Bezug von Wasser ...		
2.1	... aus dem öffentlichen Netz.	08	_____
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen).	09	_____
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i>	10	_____

C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2013

I Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

		Volle Kubikmeter	
1	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...		
1.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage.	11	_____
1.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n.	12	_____
1.3	... direkt in ein Oberflächengewässer 7 oder in den Untergrund eingeleitet.	13	_____
2	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen)	14	_____
	Wirtschaftszweig des größten Abnehmers	15	_____
	<i>Bitte genaue Bezeichnung angeben:</i>		

3	Gesamtmenge = <i>Summe C1.1 bis C2</i>	16	_____

Nachrichtlich:
 Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge) 72 _____

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2013

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer

8L

i Frischwassereinsatz für Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung
(Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Frischwassermenge insgesamt	davon zur		
		Einfachnutzung	Mehrfachnutzung 8	Kreislaufnutzung 9
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Belegschaftszwecke, Kantinen- und Sanitärzwecke u. Ä. 17 _____ 18 _____

Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen 19 _____ 20 _____

Kühlung (von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen) 21 _____ 22 _____ 23 _____ 24 _____

Produktionszwecke und sonstige Zwecke (z. B. Dampferzeugung, Staubbindung) **10** 25 _____ 26 _____ 27 _____ 28 _____

In die Produkte eingehendes Wasser. 29 _____ 30 _____

Insgesamt 31 _____ 32 _____ 33 _____ 34 _____

darunter:
Bei der Nutzung verdunstetes Wasser (ggf. bitte schätzen). 35 _____

Die Summe aus den Feldern 16 und 31 muss mit der Summe in Feld 10 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2013

Sst 1 2 2-13 _____
SA Identnummer

1 Unbehandeltes Abwasser

i Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) 12
		Weiterleitung			
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen 11	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage)	
Volle Kubikmeter					
	1	2	3	4	5

Belegschaftszwecke 01 _____ 02 _____ 03 _____ 04 _____ 05 _____

Abwasser aus Kühlsystemen 06 _____ 07 _____ 08 _____ 09 _____ 10 _____

Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlammwasser) ... **13** 11 _____ 12 _____ 13 _____ 14 _____ 15 _____

Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser) 16 _____ 17 _____ 18 _____ 19 _____ 20 _____

Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers ²⁶ _____

Bitte genaue Bezeichnung angeben:

Insgesamt 21 _____ 22 _____ 23 _____ 24 _____ 25 _____

Bitte zusätzlich „E2 Behandeltes Abwasser“ auf Seite 5 ausfüllen.

Bei Direkteinleitung von **unbehandeltem** Abwasser **14**

Zugehörige Bezugsmenge ⁷³ _____ volle m³

CSB ²⁷ _____ mg/l

AOX **15** ²⁸ _____ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS ²⁹ _____

2 **Behandeltes Abwasser**

Verbleib des behandelten Abwassers	In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser insgesamt 11	darunter		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) 12
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers

30 _____ 31 _____ 32 _____ 33 _____

Bei Direkteinleitung von **behandeltem** Abwasser **14**

CSB 34 _____ mg/l

AOX **15** 35 _____ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

AGS 40 _____

F **Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung im Jahr 2013**

Mehrfachnennungen sind möglich.

- 1 Ausschließlich mechanische Behandlung (nicht in Kombination mit Positionen F. 2 bis F. 4) 36 1
- 2 Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) 37 1
- 3 Biologische Behandlung (z. B. Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche) 38 1
- 4 Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgeschalteter Neutralisation) 39 1

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie chemisch und/oder chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitte auf den folgenden Seiten eintragen.

G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2013
 (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes
 Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,
 auch wenn nur Teilströme betroffen sind.

Mehrfachnennungen sind möglich.

1.1 Biologische Schlammstabilisierung **16**

- 1.1.1 Aerob 41 1
- 1.1.2 Anaerob 42 1
- 1.2 Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) 43 1
- 1.3 Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) 44 1
- 1.4 Entseuchung 45 1
- 1.5 Langfristige Lagerung 46 1
- 1.6 Sonstige Behandlung 47 1
- 1.7 In dieser Anlage keine Behandlung 48 1

2 Klärschlamm Entsorgung 2013
 (einschließlich Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen, Pos. 4, jedoch ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Pos. 5)

Direkte Entsorgungswege

- 2.1 Stoffliche Verwertung zusammen
 = *Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3*
- 2.1.1 In der Landwirtschaft
 (nach Klärschlammverordnung) **18**
- 2.1.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen
 (z. B. Rekultivierung, Kompostierung)
- 2.1.3 Sonstige stoffliche Verwertung
 (z. B. Baustoffe, Vererdung, Vergärung)
- 2.2 Thermische Entsorgung zusammen
 = *Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3*
- 2.2.1 Monoverbrennung
- 2.2.2 Mitverbrennung
- 2.2.3 Unbekannt
- 2.3 Sonstige (direkte) Entsorgung, (z. B. Deponie,
 soweit nach Deponieverordnung **19** noch zulässig) **20**
- 2.4 Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt
 = *Summe G2.1 + G2.2 + G2.3*

Trockenmasse **17**
 in vollen Tonnen

49	<input type="text"/>
50	<input type="text"/>
51	<input type="text"/>
52	<input type="text"/>
53	<input type="text"/>
74	<input type="text"/>
75	<input type="text"/>
76	<input type="text"/>
54	<input type="text"/>
55	<input type="text"/>

noch: G Klärschlamm aus der biologischen
Abwasserbehandlung
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- 3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlamm (Pos. 2.4), der ...
 - 3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.
 - 3.2 ... ins Ausland verbracht wurde.
- 4 Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen
- 5 Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen
- 6 Bestandsveränderung Zwischenlager
Bestand Zwischenlager zum 31.12.2013 minus
Bestand Zwischenlager zum 1.1.2013

Trockenmasse 17
in vollen Tonnen

56 _____

57 _____

58 _____

59 _____

60 _____

H Schlamm aus der chemischen und/oder
chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung
im Jahr 2013 21

- 1 Ist im Jahr 2013 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung bezogen?
 - Ja
 - Nein

61 1 ▶ Weiter mit Frage H2.

61 2 ▶ Ende der Befragung.

- 2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von anderen Abwasserbehandlungsanlagen bezogen wurde, Pos. 3, jedoch ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Pos. 4).

Entsorgung als gefährlicher Abfall

- 2.1 Entsorgte Menge

Entsorgung als ungefährlicher Abfall

- 2.2 Deponie
- 2.3 Stoffliche Verwertung zusammen
= Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3
- 2.3.1 In der Landwirtschaft
- 2.3.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen
- 2.3.3 Sonstige stoffliche Verwertung
- 2.4 Thermische Entsorgung
- 2.5 Sonstiger Verbleib 22
- 2.6 Zwischenlager

Trockenmasse 17
in vollen Tonnen

62 _____

63 _____

64 _____

65 _____

66 _____

67 _____

68 _____

69 _____

77 _____

78 _____

79 _____

- 3 Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen
- 4 Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung
und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2013****8L**

Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Erhebungseinheit, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet oder gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Betriebe sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Wenn der Wasserbestand der Kiesgrube zur **Kieswäsche** genutzt wird, muss diese Wassermenge erfasst werden. Reiner Wasserbestand muss dagegen nicht erfasst werden.
- 2 **Dockwasser** ist nicht zu erfassen, **außer** wenn das Wasser für Arbeiten auf dem Dock verwendet wird, z. B. zur (Außen-) Reinigung von Schiffen.
- 3 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 4 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 5 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 6 In die Gewinnung ist **Niederschlagswasser** für die betriebliche Nutzung mit einzubeziehen.
- 7 **Oberflächenwasser** ist Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.
- 8 **Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.
- 9 **Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen **laufend umgewälzt und für denselben Zweck** genutzt werden.
- 10 Hierzu zählt z. B. Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird – oder das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wird sowie der Wassereinsatz zur Staubbinding (z. B. bei Sprengungen, Verladearbeiten).
- 11 Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird.
- 12 Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, **die ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird.
- 13 Zum produktionsspezifischen Abwasser zählt auch Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt und Abwasser aus der Rauchgaswäsche.
- 14 Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden. Liegen solche Ergebnisse nicht oder in nicht ausreichendem Umfang vor, bitte die Konzentrationen sorgfältig schätzen.
- 15 Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als Chlorid. Für Werte unter der Bestimmungsgrenze bitte „NN“ eintragen.
- 16 Hierzu zählen anaerobe Verfahren (z. B. Ausfällung) und aerobe Verfahren (z. B. Langzeitbelebung).
- 17 **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 18 Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 12 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.
- 19 Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.
- 20 Hierzu zählen auch Trocknungsanlagen, wenn keine weitere Entsorgung bekannt ist.
- 21 Schlamm, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.
- 22 Zum Beispiel Biogasanlage, Beseitigung über Fachbetrieb, Ziegelindustrie, Verfüllung Bergwerk.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser-
versorgung und der nichtöffentlichen
Abwasserentsorgung 2013**

8K

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

356-131031

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser-
versorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben
gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen
runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXX XX-Durchwahl

Xxxx- Xxxxxx Xxxxxx-XXXXXXXXXX -XXXX

XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX -XXXX

Telefax: XXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entneh-
men Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses
Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung
der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten
Unterlage.

A Allgemeine Fragen

1 Haben Sie im Jahr 2013 mindestens 2000 Kubikmeter
Wasser gewonnen?

Ja 01 1

Nein 01 2

2 Haben Sie im Jahr 2013 mindestens 10000 Kubikmeter
Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen
Betrieben übernommen?

Ja 02 1

Nein 02 2

Sollten Sie die zwei Fragen mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie bitte
den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.
Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte
die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2013

1 Eigengewinnung von Wasser

Volle Kubikmeter

1.1 Grundwasser **1** 03 _____

1.2 Quellwasser 04 _____

1.3 Uferfiltrat **2** 05 _____

1.4 Angereichertes Grundwasser **3** 06 _____

1.5 See- und Talsperrenwasser 07 _____

1.6 Flusswasser **4** 71 _____

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
 Name und Anschrift

Name der befragenden Behörde
 Anschrift

noch: B Wasseraufkommen im Jahr 2013

2	Bezug von Wasser ...		Volle Kubikmeter
2.1	... aus dem öffentlichen Netz.	08	_____
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen).	09	_____
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B 1.1 bis B 2.2</i>	10	_____

C Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte 2013

14	_____
15	_____

Wirtschaftszweig des größten Abnehmers

Bitte genaue Bezeichnung angeben:

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2013

Einsatzbereich des Wassers (Frischwassermenge insgesamt)

	Volle Kubikmeter
Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen	19 _____
Sonstige Zwecke	25 _____

Die Summe aus den Feldern 14, 19 und 25 muss mit der Summe in Feld 10 übereinstimmen.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2013

8K

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften

und für Zwecke der Planung jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Erhebungseinheit, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet oder gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Betriebe sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2** **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 3** **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 4** In die Gewinnung ist **Niederschlagswasser** dann einzubeziehen, wenn es betrieblich verwendet wird.